



# Festordnung für das Jubiläum der BRK Bereitschaft Feldkirchen - Westerham 2026

Diese Festordnung regelt den Ablauf und die Verhaltensregeln während des Jubiläums der BRK Bereitschaft Feldkirchen im Jahr 2026. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist für alle teilnehmenden Vereine und Personen verbindlich.

## 1. Durchführung des Festes / Änderungen am Festprogramm

Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Festprogramm vorzunehmen.

## 2. Anmeldung und Unterlagen

Bei der Ankunft wird gebeten, dass sich eine verantwortliche Person jedes Vereins im Festbüro anmeldet und die entsprechenden Festunterlagen in Empfang nimmt.

## 3. Bier- und Festzeichen

Jeder Verein ist verpflichtet, die Anzahl der bei der Anmeldung angegebenen Bier- und Festzeichen abzunehmen. Bei Nichtteilnahme werden die bestellten Bier- und Festzeichen dennoch in Rechnung gestellt.

## 4. Weisungsbefugnis

Den Anordnungen des Festvereins, des Veranstalters, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes sowie der Polizei ist stets Folge zu leisten.

## 5. Haftungsausschluss

Für Unfälle jeglicher Art, Schäden oder Diebstähle übernimmt der Veranstalter – auch im Namen etwaiger Privatpersonen – keinerlei Haftung.

## 6. Verantwortung der Vereine

Jeder Verein ist selbst für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum verantwortlich. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

## 7. Vereinsfahnen und Taferl

Das Stehlen von Vereinsfahnen oder Taferln wird nicht als Brauchtum angesehen und ist daher zu unterlassen.

## 8. Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Beschädigung – insbesondere an Inventar, Biertischen oder Bierbänken – wird der entstandene Schaden dem Verursacher beziehungsweise dem zugehörigen Verein direkt in Rechnung gestellt.



## 9. Verweis vom Fest

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Festverein das Recht vor, einzelne Personen oder ganze Vereine vom Fest auszuschließen.

## 10. Parkordnung

Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Falsch geparkte Fahrzeuge, die Rettungszufahrten blockieren, werden kostenpflichtig abgeschleppt. Parkverbote sind ohne Ausnahme einzuhalten.

## 11. Verhalten während Gottesdienst und Umzug

Während des Festgottesdienstes und des Umzugs wird um angemessenes und diszipliniertes Verhalten gebeten. Die Teilnahme aller Vereine am Festgottesdienst wird ausdrücklich erwünscht. Während des Gottesdienstes findet im Festzelt keine Bewirtung statt.

## 12. Jugendschutz

Auf dem gesamten Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie die Richtlinien des Veranstalters. Die Festleitung und der Ordnungsdienst sind berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen.

## 13. Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen des Festes werden beauftragte Personen Foto- und Filmaufnahmen für den Festverein anfertigen. Diese können teilweise veröffentlicht und zu Werbezwecken verwendet werden.

## 14. Gültigkeit und Hausrecht

Mit der Anmeldung erkennt jeder Verein die Festordnung an. Das Hausrecht liegt beim Veranstalter. Bei Verstößen gegen die Festordnung können Personen vom Festgelände verwiesen werden.